



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Unterverband Bern-Stadt



Antrag zuhanden der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 Unterverband Bern-Stadt.

Antragsteller: Vorstand Unterverband Bern-Stadt

Anpassung Sportreglement Artikel 27.

Der Vorstand UV Bern-Stadt beantragt der Hauptversammlung UV Bern-Stadt vom 9. Dezember 2022 den Artikel 27. Im Sportreglement folgendermassen anzupassen.

Text alt:

Den 3 in der Jahresschlussrangliste erstrangierten Klubs wie auch den 3 erstrangierten im Einzelklassement werden pro Kategorie Medaillen in Gold, Silber und Bronze übergeben.

Text neu:

Den 3 in der Jahresschlussrangliste erstrangierten Klubs werden pro Kategorie Kranzkarten abgegeben.

1. Rang pro Kegler 3 Kranzkarten. 2. Rang pro Kegler 2 Kranzkarten. 3. Rang pro Kegler 1 Kranzkarte.

Die 3 erstrangieren im Einzelklassement erhalten pro Kategorie Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Bei einer Annahme tritt diese Regelung ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Immer weniger Klubs nehmen an der Jahresmeisterschaft teil. Es ist sportlich nicht mehr interessant. Im Weiteren ist die Beschaffung der Medaillen in Zukunft finanziell auch sehr ungewiss.

Wünnewil, 27. Oktober 2022

Der Präsident UV Bern-Stadt: Philipp Imhof

Der Antrag benötigt 2/3 Mehrheit der ANWESENDEN und ABSTIMMENDEN Mitglieder.

(Stimmenthaltungen gelten nicht als ANWESENDE Mitglieder)